Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 20. Freitag den 24. Januar 1840.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 7 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Friedrich der Große vor und in Breslau vom 1. bis zum 6. Januar 1741 (Fortsetzung des in der letzten Nummer abgebrochenen Artikels.) 2) Privilegium der Rothgerber in Striegau und das Stipendium für Striegausche Kinder in Salzburg. 3) **Pro patria**, Anmerkung zu dem Aufsatz: „Alle Menschen haben gleiche Intelligenz." (Nr. 1 der Schl. Chr.) 4) Forststatistik. 5) Korrespondenz aus Hirschberg, Glogau, Bunzlau, Sprottau, Schönau, Neusalz und Freistadt. 6) Tagesgeschichte.

Der zweijährige Lehrgang für Baumeister bei der Königl. Allgemeinen Bauschule beginnt am 1. April d. J. Nach den für diese Anstalt am 8. September 1831 ertheilten Vorschriften muß die Anmeldung zur Aufnahme vor dem 15. März schriftlich bei mir eingehen, und die Befähigung zugleich in der § 3 u. 4 bestimmten Art nachgewiesen sein. Im eigenen Interesse der sich Anmeldenden bemerke ich, daß sie wohlthun werden, sich vor ihrem Eintritt in die Anstalt mit dem Zeugnisse zu versehen, daß sie sich als Feldmesser bewährt haben. Sie würden sonst nach beendigtem Lehrgang nicht gleich von der Königl. Ober-Bau-Deputation zur Vorprüfung als Architekten zugelassen werden, sondern sich jenes Zeugniß erst nachträglich erwerben müssen. (Vergl. § 9 der Vorschriften für die Prüfung vom 8. Septbr. 1831). Die sämmtlichen Verordnungen von diesem Tage sind bei dem Herrn Geheimen Sekretär Röhl in der Königl. Allgemeinen Bauschule nöthigenfalls zu haben.

Was solche Ausländer anbetrifft, welche keine Ansprüche auf Anstellung im Königl. Preußischen Staatdienste machen, so sind obige Vorschriften versuchsweise dahin modificirt worden, daß dieselben Behufs ihrer Aufnahme die daselbst vorgeschriebenen Schulzeugnisse, so wie die Prüfungszeugnisse als Preußische Feldmesser nicht beizubringen brauchen. Für sie genügt mithin das Bestehen des § 8 vorgeschriebenen Prüfung zur Aufnahme in die Lehranstalt. Alle übrige Bestimmungen bleiben unverändert und für solche Ausländer wie für Inländer gleich.

Berlin, den 24. Januar 1840.

Beuth.

Bekanntmachung.

Wir halten es unserer Pflicht gemäß, die in unserem Auftrage von den Bildhauern Herren Kiß und Kallide in Berlin im kleinen Maaßstabe entworfenen beiden Modelle zu der Reiterstatue Friedrichs des Großen öffentlich auszustellen, bevor wir uns für dasjenige entscheiden, welches, als der Idee unseres Nationalunternehmens am meisten entsprechend, für die Ausführung bestimmt werden soll.

Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 1 Uhr Mittags können daher diese Modelle in dem Lokale der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur von heute an bis zum 14ten Februar c. von Jedermann in Augenschein genommen werden.

Breslau, den 22. Januar 1840.

Der vollziehende Ausschuß des Schlesischen Vereins zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich den Großen in Breslau.

Inland.

Berlin, 21. Jan. Des Königs Majestät haben den Regierungs-Rath Rackelmann in Danzig zum Geheimen Regierungs-Rath zu ernennen geruht. — Des Königs Majestät haben den Landschafts-Deputirten und Rittergutsbesitzer von Puttkammer auf Casekow zum Landrath des Randowschen Kreises, im Regierungs-Bezirk Stettin, Allergnädigst zu ernennen geruht.

Man schreibt aus Berlin: „Der Fürst Pückler-Muskau hatte auf seiner Reise durch den Schatten des gelobten Landes acht Tage lang bei „der Königin der Wüste," Lady Esther Stanhope, verweilt. Aus englischer, zuverlässiger Quelle können wir jetzt die Wirkung der Huldigung mittheilen, welche die stolze, scharfverständige und noch liebenswürdige Britin dem geistvollen Deutschen als Anerkenntniß gebracht. Sie hat dem Fürsten in ihrem Tode vom Libanon her noch ihren letzten Gruß nachgerufen und ihm ein großes Vermächtniß von außerordentlichen Kunstschätzen, Alterthümern und Merkwürdigkeiten im Testament ausgesetzt. Selbst die berühmten Messiaspferde werden nach Muskau wandern."

Königsberg, 18. Jan. Der heutige Preußische Festtag ward hier durch ein glänzendes Diner gefeiert, welches der Ober-Präsident von Schön den hiesigen Militair- und Civil-Beamten gab. Diesem Diner folgte Abends ein großer Ball, zu welchem der Ober-Marschall von Preußen, Graf Dohna Wundlacken, die Honoratioren der Stadt versammelte.

Die Berlin-Potsdamer Eisenbahn im Jahre 1839.

Im Jahre 1839 wurden auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn befördert:

	Personen	Einnahme Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) zwischen Berlin u. Potsdam	583,836	170,714	27	6
2) zwischen Berlin u. Steglitz seit dem 13. Juni anfangend	78,329	7,064	27	—
3) auf den Zwischen-Stationen	2,698	328	10	—
Zusammen	664,863	178,108	4	6

Der Güter-Transport konnte erst mit dem 10. Juni ins Leben treten.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme in 6⅔ Monaten . . .	4,603	—	9
Einnahme an Miethen	2,116	21	—
Vermischte Einnahmen	4,409	13	10
Summa sämmtlicher Einnahmen	189,237	10	1

Die Ausgaben für das Jahr 1839 stellten sich folgendermaßen:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Unterhaltungs-Kosten der Bahn und Bahn-Mannschaften	17,256	7	5
Transport-Betrieb u. Dienst auf den Bahnhöfen	66,224	1	8
Allgem. Verwaltungs-Kosten, Zinsen und Amortisation der Prioritäts-Aktien	24,873	—	7
Summa sämmtlicher Ausgaben	108,353	9	8

läßt einen reinen Gewinn für das Jahr 1839 von 80,884 Rthlr. 5 Sgr. oder etwas über 8 pCt. vom Aktien-Kapitale, aus denen die Zinsen zu 5 pCt. und die Dividende der Aktien gezahlt werden. — Dieses günstige Resultat ist um so erfreulicher, als im Jahre 1840 noch mehrere namhafte Ersparungen in den Ausgaben stattfinden werden. So werden allein durch die seit dem Dezember eingeführte Heizung der Maschinen mit Holz statt Coak mindestens 10,000 Rtlr. jährlich gespart, ungerechnet, daß die Maschinen weit weniger Reperaturen bei der Holzfeuerung bedürfen, während die Einnahmen für die Fahrten nach Steglitz und für den immer stärker werdenden Güter-Transport dieses Jahr sich jedenfalls größer herausstellen müssen.

Deutschland.

Dresden, 20. Jan. Zwei interessante Aktenstücke in Bezug auf den Wirkungskreis der gegenwärtig versammelten Stände sind am heutigen Tage durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben und vertheilt worden. Das erste derselben ist das k. Decret an die Stände, die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels betreffend, nebst dazu gehörigem Gesetzentwurfe. Der letztere besteht aus 39 Paragraphen und, wenn es der Raum in diesem Blatte nicht gestattet, den Inhalt dieser Gesetzesabschnitte hier vorläufig schon vollständig mitzutheilen, so mag doch wenigstens Einiges hier angeführt werden. Nach § 1 sollen der Censur von nun an nur solche im Inlande erscheinende Schriften unterworfen sein, welche in Form täglicher Blätter oder heftweise ausgegeben werden, ingleichen diejenigen, welche nicht über zwanzig Bogen im Drucke stark sind. Bei Schriften, welche, vermöge ihrer Form oder ihres Umfangs, der Censur nach § 1 nicht unterliegen, soll dieselbe von nun an nur dann stattfinden, wenn es von denjenigen, für deren Rechnung sie gedruckt werden, gewünscht wird. Zu dieser Bestimmung im § 2 bemerken unter andern die Motiven, daß der unbedingte Wegfall der Censur der Schriften über 20 Bogen wahrscheinlich einem großen Theile der sächsischen Buchhändler keine willkommene Veränderung sein, und sie nicht unbedeutenden Gefahren und Verlusten aussetzen dürfte, da für ihre uncensirten Verlagsartikel, wenn sich deren Hinwegnahme vor Ertheilung einer ausdrücklichen Betriebserlaubniß als erforderlich darstellt, in keinem Falle eine Entschädigung eintreten kann. — Der dritte Paragraph spricht sich dahin aus, daß alle Erzeugnisse der Presse einer gegen den Mißbrauch derselben sichernden polizeilichen Aufsicht (dabei ist auf §§ 16 bis mit 22 des Gesetzentwurfs verwiesen) unterliegen sollen, ohne Unterschied, ob sie der Censur unterlegen haben oder nicht. — Die Hauptgrundzüge dieses wichtigen Gesetzentwurfs sind daher vornehmlich folgende: Er gewährt der Presse ein größeres Maß von Freiheit, als die Censur nur in so weit beibehalten werden soll, als es die Bundesgesetze unerläßlich machen. Er läßt § 20 eine Prüfung der Schriften nach dem Abdrucke, aber vor deren Veröffentlichung eintreten, und macht diese von der Einholung einer Vertriebserlaubniß abhängig. Genügende Garantien gegen den Mißbrauch der den betreffenden Verwaltungsbehörden eingeräumten Amtsgewalt glaubte man darin zu finden: a) in ihrer allgemeinen strengen Verantwortlichkeit und dem, wegen der Censur § 7 gesetzlich geordneten, auf dem Verordnungswege noch näher zu bestimmenden Instanzenzuge; b) in der kollegialischen Organisation der untersten Censurinstanz, bei welcher der einzelne Censor das Imprimatur zwar ertheilen, aber ohne kollegialische Entscheidung nicht verweigern kann (§ 8); c) in der theils durch das Gesetz (§ 6), theils durch Veröffentlichung der Censoreninstruktionen herbeizuführenden Publicität der Grundsätze, welche bei der Censur und der Ertheilung der Vertriebserlaubniß zu beobachten sind. Auch sind die dem Privateigenthum gebührenden Rücksichten gewahrt worden durch die im § 23 flg. enthaltenen Bestimmungen über die den Verlegern eintretenden Falls aus der Staats-Kasse hinweggenommenen Schriften zu leistenden Entschädigungen. — Uebrigens ist noch zu bemerken, daß in den Motiven zu § 10, welcher von der sportelfreien Verwaltung der Censur handelt, ein Postulat von sechstausend Thalern an die Stände gestellt worden. — Das zweite Aktenstück, welches eine allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich ziehen dürfte, ist der Bericht der zweiten Deputation der II. Kammer über das K. Dekret vom 10. November 1839, den Bau eines Schauspielhauses in der Residenz betreffend. Ihre Ansichten über diese Angelegenheit faßt die Deputation — deren Referent hier v. Thielau ist, — in Folgendem zusammen: Sie ist der Ansicht, daß ein Theater in der Residenz nicht fehlen könne, sie hält das alte Theater für baufällig und feuersgefährlich und jede Reparatur desselben für eine wirkliche Verschwendung. Sie findet in der Verfassungsurkunde eine Verpflichtung nur in so weit vorhanden, als ein neues Theater den Verhältnissen des alten entsprechend, her-

gestellt werde; aber sie hält das Stehenbleiben bei dieser Verpflichtung für unverträglich mit ihren Ansichten über den Zweck des Theaters selbst, und mit den Ansprüchen der Kunst an das Land, unverträglich mit dem Glanze der Krone, zu dem es bestimmt ist, und den Verpflichtungen der Dankbarkeit gegen des Königs Majestät. Der Schlußantrag der Deputation geht dahin, daß die Kammer beschließen möge: „Zu dem Baue eines neuen, in die Kategorie der § 16 der Verfassungsurkunde bezeichneten Gebäude tretenden Theaters, **ein für alle Mal** die Summe von 260,000 Thlrn. zu bewilligen, und zwar: 130,694 Thlr. 17 Gr. in Anerkennung der Verpflichtung der Staatscassen, und 129,305 Thlr. 7 Gr. in Berücksichtigung der übrigen hier einschlagenden Gründe."

Leipzig, 20. Jan. Die **eben beendigte Neujahrmesse** war nicht stärker besucht als gewöhnlich; der Verkehr wird durch die Jahreszeit so wie durch die Nähe anderer Messen beschränkt, daher erheben sich die Umsätze selten zu einer Bedeutenheit. Leder ging zu guten Preisen ab, Tücher wurden nur in geringen Gattungen gesucht, feinere Qualitäten fanden weniger Abzug. In inländischen und englischen Manufactur- und Seidenwaaren war der Umsatz nicht von Bedeutung. Von russischen Produkten kam wenig neue Zufuhr an den Markt, der Verkauf von den alten Vorräthen war nicht erheblich. Von Wolle wurde von deutschen Fabrikanten Mehres, besondars in geringen Sorten gekauft, und die Preise sind, wenn auch nicht hoher, doch viel fester, da sich die Meinung für den Artikel bessert. An Wechseln war kein Ueberflus, der Bedarf aber auch nur mäßig. Der Cours der Louisdor hat sich während der Messe wenig verändert; es gingen davon ziemlich bedeutende Summen vom Platz, und man darf den jetzigen Werth wohl als fest annehmen, wenigstens ist ein ferneres Sinken nicht wahrscheinlich. In Leipzig-Dresdner und Magdeburg-Leipziger Eisenbahnactien wurden viele Geschäfte gemacht, meistens auf Lieferung in nächster Ostermesse, und die Curse, besonders der letzteren, haben sich wesentlich gebessert. Die Leipzig-Dresdner Eisenbahnkompagnie ist mit dem Abschlusse bis zum letzten Dezember v. J. beschäftigt, welcher in der nächsten Generalversammlung, wahrscheinlich Anfang März, den Interessenten vorgelegt wird. Da die Bahn erst am am 7. April v. J. vollständig eröffnet wurde, so kann das Unternehmen nach diesem Abschlusse noch nicht richtig beurtheilt werden. Man vermuthet, daß sich dennoch auch für 1839 eine kleine Dividende herausstellt, die aber vielleicht vorläufig dem Reservefonds überwiesen werden und so die erwartete Dividende für das laufende Jahr seiner Zeit verstärken dürfte.

Aus Thüringen, 5. Jan. Unsere Ihnen früher mitgetheilten **Befürchtungen** im Betreff der **Hagelschäden-Versicherungsbank zu Greußen** haben sich leider bestätigt. Das Direktorium hat sich veranlaßt gefunden, beim Ausschreiben der Nachschüsse sämmtlichen Interessenten eine summarische Uebersicht über den Stand der Anstalt zu geben, die wie Allen, auch ihren zahlreichen Mitgliedern in Sachsen, welche Hagelschlag erlitten haben, eine sehr betrübte Aussicht eröffnet. Aus demselben geht aber hervor, daß die taxirten Entschädigungen 404,681 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. betragen. Dagegen die Prämiengelder nach Abzug der Agenturgebühren nur . . . . 77,387 Rtl. 19 Sgr. 9 Pf.

die Reserve . . .	25,929 ⸗	28 ⸗	— ⸗
die Nachschüsse von einjährigen Mitgliedern von 1838	1733 ⸗	— .	— ⸗
die Nachschüsse von einjährigen Mitgliedern von 1839	25,795 ⸗	26 ⸗	7 ⸗
Zinsen	952 ⸗	— ⸗	— ⸗

zusammen sich belaufen auf 131,798 Rtl. 14 Sgr. 4 Pf. In erwähnter Versammlung wurde vorgeschlagen, das Fondskapital, welches nach § 99 der Statuten Eigenthum sämmtlicher Mitglieder ist, und seiner Bestimmung nach nicht zu den Entschädigungen mit verwendet werden soll, gleichwohl an die Beschädigten mit zu vertheilen. Von anderer Seite wurde jedoch das Recht dazu bestritten, und endlich beschlossen, mit diesem Ausschreiben zugleich alle nicht verhagelten Mitglieder aufzufordern:

> sich bis Ende dieses Jahres schriftlich anher zu erklären, ob sie dafür stimmen, daß das Fondskapital an die Verhagelten mit vertheilt werden soll?

Von dem, der keine Erklärung abgiebt, soll angenommen werden, daß er gegen den Vorschlag stimme.

(L. Z.)

Großbritannien.

London, 15. Januar. Viscount **Torrington**, einer der Kammerherren, und Oberst **Grey**, einer der Stallmeister Ihrer Majestät, sind gestern von hier nach dem Kontinent abgereist, um den Prinzen **Albrecht** von **Sachsen-Koburg** nach England zu geleiten.

In den meisten Grafschaften Englands scheinen sich die Besorgnisse von **Chartistischen Bewegungen** immer mehr zu steigern; besonders aber ist **Yorkshire** von den Unruhen dieser ultraradikalen Volkspartei bedroht, und es haben daselbst schon an mehreren Orten aufrührerische Scenen stattgefunden. So ist die Stadt Dewsbury jetzt ganz in der Gewalt der Chartisten, die in der Nacht diesen Ort überfielen und sich der Stadtwachen bemächtigten.

In der Irländischen Stadt **Bandon**, die sich seit langer Zeit durch ihre Orangistischen Gesinnungen hervorgethan hat und im Parlament durch den Sergeant **Jackson**, einen der angesehensten Tory-Führer repräsentirt wird, hatte vor kurzem O'Connell zum erstenmale öffentlich aufzutreten gewagt und es dahin gebracht, daß ihm selbst ein Diner gegeben wurde. Die liberale Partei wollte hierin schon einen bedeutenden Fortschritt ihrer Grundsätze in Irland erblicken, und sie verbreitete das Gerücht, daß die Wähler von Bandon mit ihrem Repräsentanten unzufrieden seien, und daß dieser wahrscheinlich auf seinen Parlamentssitz verzichten würde. Dieser Triumph war jedoch etwas voreilig, denn Sergeant Jackson ist vorigen Donnerstag von seinen Konstituenten zu Bandon glänzend bewirthet und enthusiastisch aufgenommen worden. Herr Jackson hielt eine lange Rede, in welcher er das O'Connellsche Diner völlig verspottete, indem er als eine aus allen Ecken und Enden, aus Cork und anderen Orten, zusammengelaufene Gesellschaft von einigen Radikalen schilderte, unter der sich nur 21 Wähler aus Bandon, aber nicht ein einziger einflußreicher Mann dieser Stadt befunden. Die ausgestreuten Gerüchte aber von einer Uneinigkeit zwischen ihm und seinen Konstituenten ließ er die Minister, deren Anhange er sie zuschrieb, bitter entgelten, indem er ihre ganze Verwaltung als ein Gewebe von Trug und Hinterlist darstellte. Die Uebersicht, die er bei dieser Gelegenheit von der Politik des Melbourneschen Ministeriums gab, läßt sich in folgenden Auszug zusammenfassen: „Wodurch verdrängten die Minister das erstemal Sir R. Peel von seinem Sitz im Rathe seines Souveräns im Jahre 1835, als sie sich ihrem widerstehenden Souverän, dem Könige Wilhelm, aufdrängten? Sir Robert Peel hatte während seiner Verwaltung eine Bill zur Erledigung der Irländischen Kirchen-Frage vorbereitet, wonach der Zehnten in einen Grundzins verwandelt, also die Einrichtung desselben von den Pächtern auf die Eigenthümer des Bodens übertragen werden sollte. Lord J. Russell schlug dagegen die Resolution vor, daß keine Bill diese Angelegenheit befriedigend erledigen könne oder überhaupt zulässig sei, wenn sie nicht bestimme, daß der Ueberschuß der Einkünfte der Irländischen Kirche zu Unterrichtszwecken verwendet werden solle, oder mit andern Worten, daß keine Bill zum Gesetz werden könne, wenn sie nicht eine Appropriations-Klausel enthalte. Diese Resolution ging im Unterhause durch, und Sir R. Peel legte sein Premierminister-Amt nieder. Als nun aber Lord J. Russell und seine Kollegen ans Ruder kamen, führten sie ihre Resolution nicht etwa aus, sondern schlossen in Lichfield-House jenen Bund mit den Irländischen Katholiken und Whig-Radikalen, in welchem sie sich gegen Zusicherung der Stimmen dieser Parteien dazu verpflichteten, den protestantischen Institutionen des Landes und besonders der Irländischen Kirche die schwersten Streiche zu versetzen. Nachdem sie versucht hatten, die Mittel zu protestantischem Gottesdienst in jedem Kirchspiel, wo sich nicht über 50 Mitglieder der herrschenden Kirche befänden, zu vernichten, brachten sie selbst im Jahre 1838 eine Bill zur Erledigung der Irländischen Kirchen-Frage durch, die aber nicht nur die Appropriations-Klausel nicht enthielt, sondern Satz für Satz der im Jahre 1835 von Sir R. Peel vorbereiteten Bill glich. Im Jahr 1834 hatte das Whig-Ministerium (unter dem Grafen Grey) O'Connell fast mit Namen in der Thronrede denunzirt, u. im J. 1835 schließen die Whig-Minister (unter Lord Melbourne) den Vertrag von Lichfield-House, wodurch sie O'Connell als ihren Herrn und Meister anerkennen. Und dem Manne, auf dem das Blut lastet, welches bei all' den Widersetzlichkeiten gegen die gesetzmäßige Zehnten-Erhebung geflossen ist, bietet das Melbournesche Kabinet einen Platz auf der Richterbank an! Sehen wir nun, wie es mit der Irländischen Munizipal-Bill widerfuhr? Jahr für Jahr brachte es dieselbe ein, nicht um sie zum Gesetz zu machen, sondern um fortwährende Aufregung in Irland zu unterhalten. Vor 1837 widersetzten sich alle Konservativen dem Wiederaufbau der städtischen Corporationen, glaubend, daß, wenn die jetzigen Institutionen dieser Art ihrer Ausschließlichkeit wegen verwerflich seien, man nicht durch Uebertragung der Ausschließlichkeit auf die andere Seite das Uebel noch vermehren müsse. Da aber eine Erledigung der Irländischen Kirchenfrage und die Annahme eines Armengesetzes für Irland sehr wünschenswerth war, so erklärte der Herzog von Wellington am Schluß der Session von 1837, daß, wenn jene beiden Maßregeln befriedigend aufgeführt würden, so daß man namentlich durch die letztere eine gehörige Qualifikation für die Municipal-Wähler und Municipal-Beamten erlange, die Konservativen auf eine Reconstruction der Irländischen Municipal-Corporationen eingehen wollten. Es wurde darauf eine solche Bill eingebracht und vom Unterhause angenommen. Das Oberhaus amendirte dieselbe und schickte sie in einer Form, die dem Ministerium wohl hätte genehm sein können, an das Unterhaus zurück. Man weiß auch jetzt aus O'Connell's eigenen Aeußerungen, daß das Melbournesche Kabinet sie genehmigen wollte, daß aber der überwiegende Einfluß jenes Individuums sie daran hinderte. Im Jahr 1839 wurde von den neuen Rechtsbeamten der Krone eine Bill zu demselben Zweck eingebracht, die mit unverantwortlicher Schnelligkeit durch das Unterhaus ging, nachdem man Klauseln, wodurch eine neue Wahlrechts-Qualifikation eingeführt und die großen Juries umgestürzt wurden, darin aufgenommen, die offenbar nichts Anderes, als die abermalige Vereitelung der Maßregel zum Ziel hatte. Das Oberhaus merzte diese neuen Klauseln wieder aus und schickte die Bill fast in derselben Gestalt, in welcher sie sich befand, als sie das Jahr vorher vom Ministerium angenommen wurde, an das Unterhaus zurück. Aber Lord J. Russell bewirkte ihre Verwerfung wegen eines angeblichen formellen Punktes, weil nämlich das Oberhaus eine Geldklausel darin geändert habe. Wie handelte ferner das Ministerium mit Hinsicht auf die wichtige Bill der Wähler-Registrirung in Irland, hinsichtlich welcher eine Veränderung versprochen wurde, sobald man die hinreichenden Erfahrungen aus der Wirkung der Englischen Reform-Bill gezogen haben würde? Eine Veränderung ist hier dringend nöthig, weil in Irland zwar gegen die Zurückweisung eines Wählers, aber nicht gegen die Zulassung durch den Wahl-Kommissar appellirt werden kann, so daß die Fingirung von Wahlrechten hier in furchtbarem Maße überhand genommen hat. Die Rechtsgelehrten der Krone hatten zwar eine Bill in Bezug hierauf vorbereitet, aber sie förderten dieselbe nicht weiter, und einzelne Mitglieder mußten mit ihren diesfälligen Vorschlägen zurücktreten, ohne daß die Krone die ihrigen durchführte. Es wird deshalb von einem meiner Freunde gleich zu Anfange der bevorstehenden Session eine solche Maßregel eingebracht werden. So haben die Minister überall nur trügerisch und hinterlistig verfahren, und statt die versprochenen Ersparnisse einzuführen, haben sie dem Lande durch das Penny-Porto einen neuen Ausfall von vielleicht $1\frac{1}{2}$ Millionen in den Staats-Einnahmen bereitet und es dazu noch an den Rand eines Bürgerkrieges gebracht und in einen Krieg mit China verwickelt."

Frankreich.

Paris, 16. Jan. In der **gestrigen Sitzung der Deputirten-Kommer** wurde die Diskussion über den **Adreß-Entwurf** beendigt und derselbe mit 212 Stimmen gegen 43 **angenommen**. Also still und geräuschlos, wie sie begonnen hatten, haben die Debatten über den Adreß-Entwurf geendet, und mit Ausnahme der paar Stunden, während welcher sich Herr **Thiers** auf der Rednerbühne befand, erinnert man sich kaum uninteressanterer Verhandlungen. *) Die Theilnahmlosigkeit der Deputirten wird am deutlichsten durch die Zahlen des Scrutiniums über die ganze Adresse ausgedrückt. Von 459 Deputirten nahmen nur 255 an der Abstimmung Theil, und die 212 Deputirten, welche die Adresse votirt haben, bildeten an sich noch nicht die Majorität in der Kammer. Im vorigen Jahre dauerten die Verhandlungen über den Adreß-Entwurf 13 Sitzungen hindurch, und über 100 Redner ließen sich vernehmen. In diesem Jahre haben die Debatten nur 6 kurze Sitzungen ausgefüllt und etwa 40 Deputirte bestiegen die Rednerbühne. Das Ministerium erblickt in dieser Gleichgültigkeit den Mangel an Zwiespalt in der Kammer und wünscht sich, nicht mit Unrecht, Glück dazu, daß die feindseligen Gesinnungen, mit denen man so lange gedroht habe, sich auf keine Weise gegen die Verwaltung kundgegeben hätten. Wenn man in der That geneigt wäre, den Versicherungen der Journale, daß das Ministerium keine bedeutende Partei für sich habe, Glauben zu schenken, so ist doch auch bis jetzt noch nicht klar geworden, daß das Kabinet irgend eine bedeutende Partei gegen sich habe. Eine solche Lage ist in einem Repräsentativstaate vielleicht die günstigste und bequemste für ein Ministerium. — Bevor wir auf die heutige Sitzung übergehen, wollen wir noch **einige Worte aus der Rede des Generals Bugeaud** anführen. Derselbe trug nämlich auf ein Amendement des Paragraphen, welcher **Algier** betrifft, an. Sein Antrag fand zwar kein Gehör, und das Amendement wurde nach einer kurzen Erwiderung des Kriegs-Ministers verworfen, dennoch sind folgende Worte des Generals nicht ohne Interesse: „Ich behaupte, daß wir in diesem Augenblick in die Regierung dringen müssen, uns von dieser Rednerbühne herab mit Bestimmtheit zu sagen, was sie mit den 60,000 Mann zu thun gedenkt, die wir in diesem Augenblick in Afrika haben? Die beschränkte Besetzung ist meines Erachtens eine Chimäre, und nach den von mir gesammelten Erfahrungen sind nur drei Systeme möglich: entweder die einfache Besetzung der Küstenpunkte, das gänzliche Aufgeben der Kolonie, oder eine unumschränkte Besetzung. Ich für mein Theil überlasse mich gewiß keinen Täuschungen in Bezug auf Afrika. Alle Welt weiß, daß ich immer Algier als das verderblichste Geschenk betrachtet habe, was die Restauration der Juli-Revolution machen konnte. Da wir

*) Durch die letzte **Rede des Herrn Thiers** kann die Einigung des Tiersparti mit der Linken als aufgelöst angesehen werden. Schon fangen die Angriffe gegen Herrn Thiers in dem „Charivari" und dem „Corsaire" wieder an; geht das so fort, so treten die alten Parteiungen, wie selbe vor der Coalition waren, neuerdings ins Leben.

aber einmal daselbst sind, so muß man sich nicht in einem Zustande der zweifelhaften Ohnmacht verhalten. Wir quälen uns seit 10 Jahren, um, ich will nicht sagen, die unbedeutendsten, aber sicherlich die fruchtlosesten Dinge von der Welt zu treiben. Ich bin der Meinung, daß große Nationen, wie große Männer selbst in ihren Fehlern Größe zeigen müssen. Ja, meiner Ansicht nach, ist die Besitznahme von Algier ein Fehler, aber da derselbe einmal begangen und nicht geändert werden kann, so muß auch das einzige Mittel angewendet werden, um einige Frucht davon zu erlangen. Das Land muß erobert und die Macht Abd-el-Kader's zerstört werden.“ Der General Bugeaud entwickelte darauf das Kriegs-System, welches er in Afrika angewendet zu sehen wünschte, und als sich über die Grausamkeit desselben Murren in der Kammer erhob, sagte er: „Mit philantropischen Gesinnungen führt man nicht Krieg. Wenn man den Zweck will, muß man auch die Mittel wollen, und wenn es keine anderen, als die von mir angeführten, giebt, so muß man sie anwenden. Ich werde immer die Französischen Interessen einer abgeschmackten Philanthropie für Ausländer vorziehen, welche unseren gefangenen oder verwundeten Soldaten die Köpfe abschneiden. Wenn ich meinen persönlichen Wunsch aussprechen sollte, so würde ich immer das Aufgeben der Kolonie anempfehlen, aber das offizielle Frankreich will nichts davon hören. Unter dem offiziellen Frankreich verstehe ich die Aristokratie des Dintenfasses. (Schallendes Gelächter.) Diese Aristokratie ist so mächtig, daß, wenn auch das Aufgeben für nothwendig und nützlich erachtet würde, die Regierung nicht stark genug wäre, um es zu bewerkstelligen.“ — In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer legte der Minister einen Gesetz-Entwurf vor, welcher Supplement-Kredite für die Jahre 1839 und 1840 forderte. Es ergab sich daraus, daß die Einkünfte von 1839 hinter ihrer Veranschlagung zurückgeblieben sind. Die Ursache davon sind die Mißernte, die Wetterschäden und die Handelskrise im verflossenen Jahre. Dann legte der Minister das Budget für 1841 und das Renten-Conversions-Projekt vor. Durch dasselbe wird der Finanz-Minister ermächtigt, alle Renten, welche über Pari stehen, heimzuzahlen; jeder Besitzer solcher Renten kann zwischen der direkten Heimzahlung des Nominal-Kapitals und der Conversion in neue Renten wählen; bei diesen neuen Renten muß mindestens eine Verminderung von 50 Centimes auf jede 5 Francs der alten Rente stattfinden, und das Nominalkapital der neuen Renten darf das der alten höchstens um 20 Prozent übersteigen; diese neuen Renten dürfen während 10 Jahren nicht heimgezahlt werden; der Minister darf über die Reserve des Staatsschatzes behufs der Heimzahlung verfügen. — Nach Anhören dieser Gesetz-Entwürfe ging die Kammer zur Diskussion einiger Anträge über, und beschloß die Wiedervornahme folgender in voriger Sitzung gemachten Vorschläge, über: das des Hrn. Tracy in Betreff der Sklaven in den Kolonieen, das des Hrn. Gauguier hinsichtlich der besoldeten öffentlichen Beamten, und des Hrn. Hebert in Betreff der Handelsgerichte.

Die Regierungsblätter thun der letzten Meinungskundgebung der Nationalgarde keine Erwähnung mehr; hingegen eifert die „Presse“ dagegen und gebraucht ihre gewöhnliche Waffe, nämlich Persönlichkeiten. Die HH. Laffitte, Arago, Dupont (de l'Eure) u. Martin von Straßburg werden beißend von ihr verfolgt. Der National, das Capitole und die Gazette, die radikale, die bonapartistische und legitimistische Partei muntern dagegen vielmehr zu solchen Manifestationen auf. In der That spricht man davon, daß künftigen Sonntag abermals ein Aufzug der Art stattfinden soll. Schon hatten der Courier, der Constitutionel und alle dynastische Oppositionsblätter Artikel fertig, in welchen den Nationalgardisten Unrecht gegeben wurde; allein seitdem die Regierung die Offiziere verfolgen läßt, verstummen diese Organe.

Der Verfasser der „Wespen“ hat sich gestern auf Pistolen geschlagen. Was werden erst die Personnalités politiques et littéraires zur Folge haben?

Spanien.

Madrid, 9. Jan. Der Parteikampf zwischen den Gemäßigten und Ueberspannten dauert unverändert fort. Er macht sich jetzt in Duellen Luft! Ein Zweikampf soll zwischen einem Mitarbeiter des Eco del Comercio und einem des Correo National stattfinden; heute schlägt sich Hr. Borrego mit einem Redakteur der Legalidad. — Aus Saragossa wird dem Eco del Comercio unterm 7. Jan. gemeldet, daß Cabrera den 3. Jan. gestorben sei, und Llangostera bereits dem Gen. Espartero Eröffnungen gemacht. Andere Berichte aus Saragossa stimmen zwar darin überein, daß Cabrera noch krank darnieder liege, melden jedoch nichts von seinem Tode. General Seoane bietet immer seine Entlassung an, allein bis jetzt zeigt man keine Lust, sie ihm zu gewähren.

Vittoria, 10. Januar. Gestern fand hier die Vereidigung des General-Prokurators mit den üblichen Gebräuchen statt, die in Folgendem bestehen. In der Hinterwand der St. Michaels-Kirche befindet sich eine Nische, worin ein großes Messer aufbewahrt wird. Dort versammelt sich das Volk und das neu gewählte Ayuntamiento. Der Alkade sagt zum Volke: „Don Martin Cuesta ist für dies Jahr zum General-Prokurator erwählt worden; genehmigt Ihr die Wahl?“ Auf die bejahende Antwort fragt er den Prokurator: „Schwört Ihr, die Fueros, Privilegien, Gebräuche und Gewohnheiten der Stadt zu beschützen und dieselbe in ihren Rechten zu vertheidigen?“ — „Ja!“ — „So schwöret, indem Ihr Eure Hände auf dies Messer legt: und willigt Ihr ein, daß, wenn Ihr Euren Eid verletzt, man Euch mit einem ähnlichen Messer, wie dieses ist, auf öffentlichen Markte den Kopf abschneide?“ — „Ja!“ — Hierauf erfolgt die Vereidigung und der Syndikus tritt sein Amt an.

Schweiz.

Zürich, 12. Jan. Der Vorort hat in regelmäßiger und offizieller Form die Geschäfts-Verbindung mit dem neuen Staatsrathe des Cantons Tessin angeknüpft, welches Verfahren bei uns die Form der Anerkennung versieht. Der Vorort hat diesen Schritt den Ständen durch ein Schreiben vom 10. Januar angezeigt und als Gründe dafür angegeben: 1) vollständige Konstituirung der neuen Behörden; 2) Anerkennung derselben von Seiten des Volks durch die Wahlen in die gesetzgebende Behörde, welche in allen Kreisen vor sich gingen; 3) sei von keiner Seite her gegen den jetzigen Stand der Dinge in Tessin Einsprache erhoben worden.

Italien.

Rom, 6. Jan. In einem Schreiben des Herrn Dr. Alertz aus Rom heißt es: „Se. Heiligkeit der Papst befindet sich außerordentlich wohl; übrigens ist auch keine Sylbe von allem dem wahr, was in den Zeitungen (über das Befinden des Papstes) steht.“

Rom, 9. Jan. Die Notizie del Giorno zeigen an, daß Se. Majestät der König beider Sicilien, welcher unter seinen Titeln auch den eines Königs von Jerusalem führe, durch ein Dekret vom 7ten v. M. in seinem Reiche den Jerusalemitanischen Johanniter-Orden, auch Malteser-Orten genannt, ebenfalls hergestellt habe. Es werden demselben zu diesem Behufe acht Kommenden, die er früher bereits im Königreiche besessen, wieder angewiesen, und steht es Jedermann frei, neue Kommenden zu stiften. In der Stadt Neapel selbst soll ein großes Gebäude als Hospital den Rittern überwiesen werden. Das Römische Blatt sagt in Bezug auf diese Verordnung, daß sie zur großen Genugthuung und Freude Sr. Heiligkeit des Papstes gereiche.

Lokales und Provinzielles

Breslau, 23. Jan. Gestern Mittag um 2 Uhr fand in der Elisabet-Kirche die Aufführung der von D. Mose gestifteten Musik statt. Außer einem „Domine“ (von J. Elsner komponirt), womit die Musik begann, und einem „Te deum laudamus“ (von A. André), womit sie schloß, wurde noch eine neue Kantate aufgeführt, welche der Ober-Organist an der genannten Kirche, Herr E. Köhler, komponirt hatte. Herr Ober-Org. Köhler hat mehre kirchliche Kompositionen für die Aufführungen bei den Schlesischen Musikfesten geschrieben, und sich mit diesen allgemeinen Beifall erworben. Sie zeichnen sich durch eine eigenthümliche Weichheit und Lieblichkeit aus, und auch die gestern aufgeführte Kantate blieb diesem Charakter treu, namentlich das Terzett und der erste Theil des Schluß-Chores (143ster Psalm: „Herr, erhöre mein Gebet“ 2c.)

— Kommende Woche wird der Königl. schwedische Violinspieler Herr Nagel aus Stockholm hierselbst ein Konzert geben, worauf wir auch bereits aufmerksam gemacht haben. In mehren hiesigen Privatzirkeln ist er mit vielem Beifall gehört worden. Nicht minder lobend äußert sich die Leipziger musikalische Zeitung über ihn in einem Artikel aus Magdeburg, vom 17. November 1839 datirt. Derselbe lautet also: „In diesen Tagen haben wir Gelegenheit gehabt, einen ausgezeichneten Künstler kennen zu lernen, den Königl. schwedischen ersten Violinspieler Herrn Nagel aus Stockholm, und wir beeilen uns, Ihnen von diesem Heros in seiner Art Kunde zu geben. Fünf Mal haben wir die Freude gehabt, ihn zu hören, in seinem eigenen Konzert, in drei Gesellschaftskonzerten und zuletzt in einem zu wohlthätigem Zweck; und in jedem steigerte sich der verdiente Beifall seines unaussprechlich schönen Spiels. Es ist jetzt, wo die Technik auf allen Instrumenten, so auch bei der Violine aufs Höchste gestiegen, schwer, nach Paganini, Lipinski, Ole Bull, Müller, David, Prume u. s. w. Aufsehen zu machen und Beifall zu erregen. Herr Nagel aber hat es gekonnt und braucht keinen Vergleich zu scheuen. Ich will schweigen von dem Zauber, den sein Flageolet auf alle Hörer übte, ich will nicht erwähnen, daß er auf drei, zwei und einer Saite leistet, was vielen auf vieren nicht möglich ist, ich will unberührt lassen, daß es für diesen Mann keine Schwierigkeiten zu geben scheint, — aber daß er mit alle diesem einen seelenvollen Vortrag und silberreinen Ton verbindet, das giebt ihm den wahren Stempel der Vollendung und macht es uns zur Pflicht, alle echte Musikfreunde auf seine Erscheinung aufmerksam zu machen.“

Theater.

Czaar und Zimmermann, oder die beiden Peter. Komische Oper mit Tanz, in drei Aufzügen von Albert Lortzing.

Bekanntlich kam diese Oper erst dann recht zur Anerkennung, nachdem sie am Königlichen Theater in Berlin mehrere Male aufgeführt und mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen worden war. Die dasigen Kritiker konnten nicht aufhören mit Lobeserhebungen und prophezeiten nichts Geringeres, als den Anfang einer neuen Aera für die deutsche komische Oper, hervorgezaubert durch Albert Lortzing. Nun sind wir zwar nicht dieser Meinung, bekennen aber gern, daß auch hier diese Oper schon bei ihrer ersten Aufführung sich eines Erfolges zu erfreuen gehabt, wie seit dem „Postillon von Lonjumeau“ keine andere, weder italienische noch französische komische Oper. Das Süjet ist durchaus gut gewählt und völlig geeignet, durch die mannigfaltigsten Verwickelungen die Aufmerksamkeit bis zum letzten Augenblick, in welchem sich der wirkliche Czaar erst zu erkennen giebt, zu spannen. Die Musik entbehrt zwar der Originalität und gleicht mehr einer schillernden Mosaikarbeit, als einem bis zum Ende konsequent durchgeführten Ganzen; entschädigt dafür aber das Ohr durch ihre äußerst geschmackvolle Zusammenstellung und ihren Reichthum an Melodieen, welche theils drollig, theils aber auch von einer Innigkeit sind, daß sie jeden Zuhörer angenehm überraschen. Mag demnach auch der vornehme Musiker mit der Composition weniger zufrieden sein, da er vorzüglich originelle Produktion verlangt, so hat sie für diesen Verlust doch einen andern Gewinn erreicht — den unbedingten Beifall des Publikum's, welches wenig danach fragt, ob Lortzing von Andern entlehnt habe, oder nicht, ob die Composition eine gelehrte sei oder nicht; sondern welchem allein daran gelegen ist, sein Gefühl auf eine angenehme Weise angeregt zu sehen, und demjenigen ausschließlich applaudirt, welcher dieses Verlangen erräth und mit richtigem Instinkte befriedigt. Dazu kommt hier noch der große Vortheil, daß das Interesse an der Musik selbst keinesweges im Verlaufe des Stückes gemindert, sondern vielmehr in hohem Grade gesteigert wird, so daß namentlich die letzten beiden Akte mit vieler Vorliebe vom Componisten nusgeführt zu sein scheinen. Auch wir begrüßen daher, trotz dem, daß wir der Lauigkeit des hiesigen Publikum's, was ächten Genuß anlangt, nicht allzuviel zutrauen, dieses neue Stück mit guter Vorahnung, und hoffen, daß die wirklich ausgezeichnete Aufführung, an welcher unsere besten Künstler Theil nahmen, nicht wenig zu seinem dauernden Erfolge beitragen wird. Vor Allen muß heute Hr. Prawit rühmlich genannt werden, welcher den Bürgermeister von Saardam, der so klug und weise ist, auf eine so burleske Art und Weise gab, daß er diese Rolle unbedingt für eine lange Zeit zu einer seiner beliebtesten in Breslau gemacht hat. Die dumme, bornirte, aufgeblasene Wichtigthuerei, welche durch das pfiffige Augenblinzeln nur noch mehr gehoben wurde, bewirkte wirklich einen herrlichen Contrast mit dem schlichten Wesen des in unmittelbarer Nähe befindlichen Kaiser's aller Reußen. Zeichnen sich nun einzelne Piecen schon an sich durch Gefälligkeit und heitere Gemüthlichkeit der Melodien aus, so sind sie, auf eine so meisterhaft komische Art vorgetragen, ganz dazu geeignet, den günstigen Erfolg der Oper auf einmal zu entscheiden. Die Arie im ersten Akte „O sancta justitia, ich möchte rasen,“ das Duett zwischen ihm und Iwanow (Herr Reer) „darf ich wohl den Worten trauen“ und endlich die Gesangprobe am Anfange des dritten Aktes waren von so ausgezeichneter Wirkung, daß der Beifallsrausch im buchstäblichsten Sinne des Wortes Orchester und Chor übertönte und zum Schweigen brachte. Herr Prawit sah sich für seine herrlichen Leistungen, in denen er sich glänzend als einen vorzüglichen dramatischen Sänger bewährte, schon im 2ten Akte, und wie sich von selbst ergiebt, am Schlusse des Ganzen durch wiederholten Hervorruf belohnt. — Unter allen möchte wohl das Sextett im 2ten Akte, vorgetragen durch die Herren Prawit, Höfer, Rieger, Beyer, Wiedermann, Reer, am meisten angesprochen haben. In der That, ein Verein von so guten und schönen Männerstimmen, wie wir sie hier zusammen hörten, dürfte am hiesigen Theater nur selten angetroffen worden sein. Die Sänger schienen aber auch alle Kräfte und allen Geschmack angewendet zu haben, um es zum herrlichsten Ensemble zu vereinigen. — Herr Höfer ließ (als Peter I., Czaar von Rußland), was Gesang und Vortrag betrifft, kaum etwas zu wünschen übrig. Dennoch sind wir der Meinung, daß er schon im ersten Akte seinen hohen Stand, welchen doch der französische Gesandte auf den ersten Blick erräth, durch geringere Passivität zu erkennen geben sollte. Besonders schien der Zorn im ersten Akte „Verrathen, von euch verrathen“ bei weitem nicht heftig, nicht russisch genug. Herr Höfer appellirt aber dafür, was ihm an Lebendigkeit der Spiels abgeht, mit seiner schönen, sonoren Stimme und seinem gediegenen Vortrag an das Gefühl und das Herz der Zuschauer. Seine Klage im letzten Akte „Sonst spielt' ich mit Scepter, mit Krone u. Stern,“ war so innig und wahr, daß sich außer diesen sanft dahin fließenden Tö-

nen kein anderer Laut vernehmen ließ, und am Schluß ein rauschender Beifallsruf und da Capo hervorbrach. Auch Herr Höfer wurde zweimal gerufen. — Die übrigen Partieen sind von geringerer Bedeutung. Mad. Meyer (Maria) vereinigte in ihrer netten Art Spiel und Gesang zum gefälligsten Ganzen, so daß auch diesmal ihre Lieder „die Eifersucht ist eine Plage" und „Lieblich röthen sich die Wangen" wieder den angenehmsten Eindruck machten und nicht verfehlten, der geehrten Künstlerin den gewohnten Beifall zu verschaffen. Hrn. Reer's (Peter Iwanow) wohltönender, äußerst biegsamer Tenor war leider für diese sehr tief liegende Partie etwas zu schwach, entschädigte uns jedoch dafür im 3ten Akte durch den höchst gefühlvollen Vortrag eines eingelegten, von Hrn. Seidelmann komponirten Liedes. — Chöre und Orchester waren gut einstudirt, so daß wir, einige Kleinigkeiten im Chore (z. B. im Finale des ersten Aktes) abgerechnet, das Ganze nur loben können. Die Tänze wurden zwar nicht mit aller Präcision ausgeführt, lassen jedoch als Anfänge auf späteres Gute hoffen.

* *

Berichtigung.

Herr J. Krebs hat in seiner Broschüre „Der Führer durch Breslau und seine Umgebungen" Seite 30 angeführt, daß der Name des Mannes, der die lichtbringende Presse zuerst für Breslau aufschlug, unbekannt, aber ein Werk von 1475, die früheste Spur einer hiesigen Druckerei, im Besitze des Geh. Kommerzienrathes Oelsner sei.

Es diene zur Nachricht, daß eben am Schlusse dieses Werkes, betitelt: statuta synodalia domini Rudolphi Episcopi Wratislaviensis „der Name und Stand des Druckers und der Tag, wo es vollendet wurde, mit folgenden Worten angegeben ist:

„Que una cum statutis dnor. Petri et Ru-
„dolphi episcoporum Wratisl. pro laude
„Dei commuuique utilitate cleri in alma
„urbe Wratisl. per Canonicum Elyan, Col-
„legiate eccles. s. Crucis ibid. Succentorem
„impressa et feliciter consumata sunt A. D.
„MCCCCLXXV. nona vero die mensis Oc-
„tobris."

Hiernach war der Drucker der Kanonikus Elyas, Sänger (succentor) am Stifte zum heil. Kreuz und der Breslauer Dom der 11te Ort, wo sich in Deutschland eine Buchdruckerei bildete. In der Stadt selbst wurde erst 1503 durch Baumann eine Stadtbuchdruckerei angelegt, deren erstes Werk die Legende von der heil. Hedwig war. Es erschien 1503 am Johanistage.

Dr. W. Foerster.

Vollkommenheit im Thierreich.

Ich habe in diesem Monate zweimal schon mit verschiedenen Liebhabern die herrliche Schäferei des Regierungsraths Herrn von Ziegler auf Dambrau besucht, und wie ein Fashionable von einem an glänzenden Schönheiten reichen Balle entzückt wird, so wurde ich es von der Pracht, Feinheit und Vollkommenheit, die in dieser Schäferei concentrirt anzutreffen sind. Fast alle Thiere mußten die Revue passiren und alle verdienten das beste Lob. Erst die jugendlichen, mit zartem Flaum bedeckten lieblichen Lämmer als jüngste Generation; dann die herrlichen Jährlinge, schon reich an Elektoral-Wolle, und darunter schon eine große Anzahl künftiger Heroen, stolz auf ihre Abkunft und Erziehung; — ferner die kräftigen, dichtwolligen, hochfeinen Mütter, die schon viel zur Vermehrung der Bewohner dieser Anstalt beigetragen; und endlich die 150 Stammhalter, in ihrer ganzen Herrlichkeit, bestimmt in andern Ländern und Gegenden ihr edles Blut zu verbreiten, die dem Vorwärtsstrebenden zu sehr mäßigen Preisen zu Gebote stehen!

Wahrlich auch bei der gegenwärtigen schlechten Woll-Conjunctur kann der Liebhaber nicht von diesen Helden scheiden, ohne sich wenigstens einige ausgewählt, nach der Heimath geführt und ihnen die Veredlung seiner eigenen Heerde anvertraut zu haben. Man muß das rege Streben des wackern Besitzers Dambrau's und seinen Eifer zur Erreichung der größten Vollkommenheit kennen; man muß sich überzeugt haben, mit welcher Beharrlichkeit er, den früher seiner Heerde mangelnden Wollreichthum zu verbessern und in der Dichtheit ein erwünschtes Ziel zu erreichen, ohne jenes der höchsten Feinheit auch nur einen Augenblick aus den Augen zu verlieren, um meine Begeisterung zu theilen und sie nicht für Schmeichelei oder Interesse zu halten, die beide wahrlich nicht im Spiele sind. Auch bin ich weit entfernt, durch diese Mittheilung andern vortrefflichen Heerden, als: Chrzelitz, Grabowka, Ober-Glogau, Kritschen, Mittelsteine, Panthen, Panthenau, Pischkowitz, Simmenau und noch vielen anderen zu nahe zu treten, oder ihnen nicht Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen wollen. Ich zolle den Besitzern meine volle Hochachtung und beabsichtige nur, indem ich Dambrau preise, den Geist der Veredelung zu ermuntern, der sich nicht durch augenblickliche Stockung darf entmuthigen lassen. Nur durch Vollkommenheit in Feinheit, Wäsche und Behandlung der Wolle kann man der schlechtesten Conjunctur trotzen, und das wahrhaft Schöne und Edle findet immer seine Verehrer.

Heß.

Mannichfaltiges.

— Mundt beschreibt im ersten Freihafenheft 1840 den Kosciuszko-Hügel bei Krakau. Dieser ist ein Schneckenberg, dessen Windungen sich in ansehnlicher Breite hinlagern und gegen 300 Fuß in die Höhe steigen, ein Denkmal nach ächt slavischer Volkssitte, blos aus Erde aufgeworfen, ein Werk des Spatens, den die Hände der Nation selbst geführt, und woran kein Meißel des Künstlers, keine zusammengesetzte Berechnung der Architectur geholfen. Ohne Unterschied des Standes und Geschlechts kam man herbei, vornehme und zarte Frauen nahmen den Spaten in die ungewohnte Hand, und neben dem armen Taglöhner arbeitete um die Wette die stolze Gräfin mit Thränen in den Augen, die um das Vaterland flossen. Mütter leiteten ihre unerwachsenen Kinder an, die vaterländische Erde zu graben und daraus den Hügel zu wölben für Kosciuszko, den großen Naczelnik, in dem sich alle Polen wie in ihrem Familien-Oberhaupt umfassen. Die Erde dazu wurde aus allen Woywodschaften Polen's zusammengeführt, selbst aus Amerika, wie man sagt, wo Kosciuszko seine Heldenschule machte, und aus Solothurn, das seine Schweizererde beisteuerte, weil sie das letzte Asyl des sterbenden Feldherrn gewesen. Am 16. Okt. 1820 fanden die Feierlichkeiten der ersten Grundlegung des Hügels statt. Zuerst wurde von dem Schlachtfelde bei Raclawice Erde mit den Gebeinen der dort gefallenen tapfern Polen herangefahren, um als Kern des Monumentes zu dienen. Denn in dieser Schlacht, 4. April 1794, ertönte zuerst der Ruf der Wiederauferstehung vom Grabe, der Ruf: Kosciuszko und Freiheit! der die neue Morgenröthe Polen's begrüßte. Sodann kamen auf einem Schiff der Weichsel zwei große Kisten mit anderer Erde zu dem Denkmale Kosciuszko's herbei, gesandt von der Fürstin Isabella Czartoryska, der edlen Freundin des Helden, welche den Säbel Johann Sobieski's, den Kosciuszko einst von seiner Nation zum Geschenk erhielt, von ihm ererbt hat. Aber diese Erde, auch Schlachtenerde, war nicht wie die von Raclawice junge Saaterde zum neuen Frühling der Nation, dies war Erde von der Schlacht bei Macieiowice, also von dem Grabe Polen's, das die Rosseshufe der Kosaken auf dieser Wahlstatt begraben, es war Erde von jener Stätte, wo Kosciuszko mit dem Rufe: Finis Poloniae! niedersank und in die Hände der Russen fiel. — Im Dome zu Krakau liegt eine schweigende Heldentrias neben einander, Johann Sobieski, Poniatowski, Kosciuszko. — Mit einem Blick von jenem Hügel hinab in die untergehende Sonne schließt Mundt die schöne Skizze über Kosciuszko.

(Ztg. f. d. e. W.)

— Auf der Taunus-Eisenbahn ereignete sich wieder ein Unfall, welcher seit Eröffnung der Bahn in ähnlicher Weise nun schon zum drittenmal sich wiederholt hat. An der Lokomotive, „der Adler," welche am 16. d. den um 9 Uhr von Hattersheim abgegangenen, aus 5 Wagen bestehenden Konvoi bewegte, sprang der Radkranz, und obschon die Lokomotive stehen blieb, wirkte die dadurch entstandene Erschütterung so heftig auf den angehängten Wagenzug, daß dieser seitwärts die Schienen durchbrach, und eine Strecke weit ins Feld lief. Zwei Wagen stürzten um, und ein Wagenführer, Namens Köhler, wurde so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt werden muß. Wegen der an Schienen und Wagen nöthig gewordenen Reparaturen kann die Bahn zwischen Hattersheim und Höchst zwei Tage nicht befahren werden; damit jedoch der Dienst nicht unterbrochen wird, hat die Eisenbahn-Direktion dafür gesorgt, daß die Reisenden auf dieser Wegstrecke durch Wagen mit Pferde-Bespannung während dieser beiden Tage befördert werden.

— Man lies't in dem Courier du Pas de Calais: „Die verhängnißvolle Epoche des Endes der Welt, welches auf den 6. Januar prophezeihet war, hat zu einem ziemlich scherzhaften Auftritt Anlaß gegeben, den wir anführen wollen, nur um zu zeigen, wie sehr die Furcht das menschliche Hirn verrücken kann. — Ein ehrlicher Bauer, der fest überzeugt war, daß das Ende der Welt jetzt nahe sei, findet sich von eben so abergläubigen Zeugen begleitet wie er, um sein Testament zu machen. Durch den Gesetzkundigen ausgefragt, sagte ihm der Landmann die Beweggründe, welche ihn zu dieser Handlung antrieben; und als man ihn fragte, wem er denn sein Vermögen geben wollte, sagte er ganz freimüthig: „Meiner Magd, weil ich keine Verwandten mehr habe, mit der Bedingung, daß sie jährlich drei Messen für die Ruhe meiner Seele lesen lasse." Der Notarius, der dabei seine ernste Amtsmiene nicht mehr behalten konnte, fing an zu lachen und bemerkte ihm, daß wenn das Ende der Welt käme, diejenige, die er als Erbin einsetzen wolle, eben so gut wie die übrigen, den Schritt in die Ewigkeit thun müsse, und daß es dann auch keine Priester mehr gäbe, um Messen zu lesen. „Das ist wahr", antwortete der Bauer ganz verblüfft, indem er die Zeugen ansah, die er mitgebracht hatte, „daran haben wir nicht gedacht." Und er ging fort mit den Worten: „Wie Gott will."

— Ein höchst sonderbarer und trauriger Fall des Theaterlebens ist vor kurzer Zeit in Paris vorgekommen. Bei der Generalprobe zu Persiani's Oper: „Inez de Castro", den Tag vor der ersten Aufführung, macht Mad. Malsei, eine junge Sängerin von Talent, welche die Hauptpartie zu singen hat, einen Fehler von geringer Wichtigkeit, welcher indessen, von dem Inspicienten gerügt, sie in einen krampfhaften Zustand versetzt, der so verschlimmert wird, daß sie darüber erblindet. Dlle. Albertazzi hat in Folge dieses Ereignisses die betreffende Rolle übernommen, und die Unglückliche ist nach dem Ausspruch der Aerzte vielleicht für immer ihres Gesichtes beraubt. Die „Quotidienne" macht zu dieser Nachricht folgende Bemerkung: „Wir glauben, daß noch, außer Vatel, nie ein Künstler eine solche bedauernswerthe Empfindlichkeit an den Tag gelegt hat. Vatel war nämlich der berühmte beste Koch Ludwig des Vierzehnten. Bei einem Diner zu Ehren der Verheirathung des großen Dauphin mißrathen ihm alle Fischgerichte, und über diesen Unfall außer sich gebracht, erschießt sich der Ehrenmann noch an demselben Abend. — Ein ähnlicher Fall ist uns in Bezug auf Dlle. Catalani von einem Augenzeugen erzählt worden. In einer Probe, in welcher die berühmte Sängerin mit einer obligaten Violine zu singen hat, greift die unglückliche Geige falsch. Die Italienerin sieht sich mit einem durchbohrenden Blick nach dem Unglücklichen um, der außer sich und in Ohnmacht unter das Notenpult fällt und der dann stundenlang gerieben werden muß, um ihn wieder zu sich zu bringen.

— Seit einigen Monaten spielt der elektromagnetische Telegraph auf der großen westlichen Eisenbahn (England) regelmäßig jedesmal, wenn die Züge abgehen. Es wird, wenn die Linie ganz vollendet ist, in zwanzig Minuten eine Frage von Bristol nach Paddington gebracht und die Antwort zurückgegeben werden können. Zwei taubstumme Kinder sind mit der Uebertragung der Zeichen beauftragt.

— Eine Einrichtung, welche nicht übel ist, besteht in Indien bei den vornehmen Kasten; sie haben nämlich in jedem Hause ein Zimmer, Brodhagara, d. h. Schmollzimmer. In dieses schließt sich jedes Frauenzimmer, welches mißgelaunt oder ärgerlich ist, so lange ein, bis die Einsamkeit ihren Zorn beschwichtigt hat.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Freitag: „Der Alpenkönig und der Menschenfeind." Komisches Original-Zauberspiel in 2 Akten von Raimund. Herr Rappelkopf, Herr Wohlbrück, vom Hof-Theater zu Kassel, als Gast.

Sonnabend, zum dritten Male: „Czar und Zimmermann", oder: „die beiden Peter." Große komische Oper in 3 Akten von A. Lortzing.

Sonntag: „Der Geizige." Lustspiel in 5 A. von Molières. Kammerrath Fegesack, Herr Wohlbrück. Hierauf: „Paris in Pommern." Vaudeville-Posse in 1 Akt von L. Angely. Herz Lewy, Herr Wohlbrück, vom Hof-Theater zu Kassel, als Gast.

Minna Jeraslaw aus Kempen,
Hirsch Hamburger aus Schmiegel,
Verlobte.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an. Breslau, den 23. Jan. 1840.

Alexander Rödiger,
Apotheker.
Charlotte Rödiger,
geb. Weber.

Todes-Anzeige.

Den am 20sten d. Nachts um 11½ Uhr nach langen Leiden eines rheumatischen Fiebers am Lungenschlage erfolgten Tod unserer innig geliebten Tochter Chrisolida, in dem blühenden Alter von 20 Jahren, zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, entfernten Verwandten und Freunden hiermit an. — Wer sie kannte, wird unsern Schmerz nur gerecht finden.

Goglau, den 22. Januar 1840.

von Hohberg.
v. Hohberg, geb. v. Lüttwitz.
Erdmann v. Hohberg, Anton v. Hohberg, Oswald v. Hohberg, Conrad v. Hohberg, Helena v. Hohberg, als Geschwister.
Caroline von Siegroth, als Pflegeschwester.

Neuestes schlesisches Kochbuch,
12 Bogen oder 178 Seiten, beispiellos billiger Preis, geb. in Pappe nur 10 Sgr., ist stets vorräthig beim Buchbinder Julius Wolfram, in der Bude an der grünen Röhre.

Wintergarten.

Der für Sonnabend den 25. Januar angekündigte Bal paré für die geehrten Abonnenten der Mittwoch-Konzert-Gesellschaft wird auf Verlangen vieler Mitglieder bis Sonnabend den 1. Februar verlegt.

Kroll.

Es ist in vergangener Woche Reusche Str. im grünen Pollak in der Bierstube ein Mannsrock liegen geblieben; der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen.

Berichtigung. In der Pianoforte-Anzeige des Herrn C. Fr. Alexander, gestrige Zeitung, ist statt: Versprinzung — Verspreizung zu lesen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 20 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 24. Januar 1840.

Auf die von einem gewissen Michaelson in dem Breslauer Theater-Figaro vom 16ten d. M. anmaßend aufgeworfene Frage: wer der Redakteur des Beobachters an der Oder gewesen sei? diene ihm zur Antwort, daß dies mein Vater, der Kammer-Direktor Rencke zu Kalisch im ehemaligen Südpreußen gewesen ist, über dessen Wirksamkeit als Beamter, so wie über dessen Fähigkeiten als Schriftsteller, da es hier zu sagen gilt, die höchsten Staats-Behörden und die gelehrtesten Männer die belobendsten Urtheile gefällt haben, der aber jetzt schon fast 30 Jahre im Grabe ruht und sich nun freilich nicht mehr vertheidigen kann. Nur ein Unkundiger aber kann es für Wichtigthuerei halten, wenn ein Mann, der sein Leben der Administrations-Partie, so wie dem Studio der Gesetze gewidmet hat, und der sich über so Vielseitiges geäußert, sich auch über einen Gegenstand, der in das Polizeifach einschlägt, öffentlich ausspricht; daß man indessen eines Schriftstellers und seiner Werke oft schon nach 30 Jahren nicht mehr gedenkt, dürfte dieser Michaelson an sich und seinen Geistesprodukten leicht nach Ablauf einer viel kürzeren Zeit bewährt finden.

Rencke,
Regierungs-Secretair a. D.

Nothwendiger Verkauf.
Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Das im Rybniker Kreise belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Concurs-Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 12374 Rthlr. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Pstrzonsna soll am

27. April 1840 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Schmidt an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und werden hierdurch zugleich alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem anberaumten Termine zu melden.

Ratibor, den 13. August 1839.
Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.
Zöllmer.

Bekanntmachung.
Die Johanna Elisabeth Stewig, Ehefrau des gewesenen Bauers Daniel Scholz zu Runzen, hat bei erreichter Majorennität, laut Erklärung vom 14. November d. J. die für ihre Ehe sonst eintretende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht wird.

Ohlau, den 19. November 1839.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.
Die Christiane Dorothea Härtel, verehelichte Julie Hewert zu Stroppen hat, nachdem sie am 2. November 1839 großjährig geworden, die zu Stroppen unter Eheleuten ihres Standes statutarisch geltende allgemeine Gütergemeinschaft auf Grund des § 789 Tit. 18 Th. II. des Allgemeinen Landrechts ausgeschlossen. Trebnitz, den 14. Januar 1840.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Ediktal-Citation.
Der vor mehreren Jahren von hier als Schlossergeselle ausgewanderte, am 26. Oktober 1796 hierselbst geborne Christian Friedrich Klich, ein Sohn des hier verstorbenen Ackerbürgers Christian Friedrich Klich, welcher seit dem Jahre 1821, in welchem er sich zu Langen-Bielau bei Reichenbach in Schlesien aufgehalten hat, über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie dessen etwaige unbekannte Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich, spätestens aber in dem auf

den 30. Juli 1840 Vorm. 10 Uhr

in unserm Gerichts-Lokale anstehenden Termine zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Erstere nach dem bereits formirten Antrage seiner Verwandten für todt erklärt, und dessen Vermögen von circa 700 Rthl. an die legitimen Erben ausgeantwortet werden wird.

Garz a/O., den 5. Septbr. 1839.
Königliches Stadtgericht
Starke.

Bekanntmachung.
Nachdem über den Nachlaß des unterm 16. März 1837 zu Lubom verstorbenen Pfarrers Joseph Piegsa das abgekürzte Concurs-Verfahren stattgefunden hat, so wird die bevorstehende Vertheilung der Masse in Gemäßheit des § 7 Th. I. Tit. 50 der Allg. Gerichts-Ordnung hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 19. Dezember 1839.
Fürstbischöfliches General-Vicariat-Amt in Justiz-Sachen.

Oeffentliche Vorladung.
In der Gegend zwischen Loslau und Golkowitz, Haupt-Steuer-Amts-Bezirks Ratibor, und zwar am Ausgange des sogenannten Glimbotz-Wäldchens, sind am 13. Dezember v. J., Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, 107 Stück wollene Umschlagetücher, im Gewicht 109¾ Pfund, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, spätestens 4 Wochen nach dem dritten und letzten Erscheinen dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern sich in dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Ratibor zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift des § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 werde verfahren werden.

Breslau, den 16. Januar 1840.
Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

Ediktal-Citation.
Von dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht werden folgende intabulirte Posten:

a. 15 Thaler schlesisch 18 Sgr. für die Johann Adam Schumannschen Kinder, Rubrica III. Nr. 3;
b. 3 Thlr. schlesisch 18 Sgr. 6 Pf. für die Beitz zu Oßwitz, dergleichen 5 Sgr. 3 Pf. für die Clara Hoffmann und 43 Thaler schles. 5 Sgr. 3 Pf. für den Carl Hoffmann, sub Rubr. III. Nr. 4, und
c. 115 Thlr. schles. für den Gerichtsmann Carl Klinner und 338 Thlr. schlesisch 17 Sgr. 9 Pf. für die Hedwige, geb Hoffmann, sub Rubr. III. Nr. 5,

sämmtlich auf dem Augustin Thielschen Bauergute Nr. 15 zu Nasselwitz haftend, hiermit öffentlich aufgeboten und die Eigenthümer der eingetragenen Forderungen, deren Erben, Cessionarien oder diejenigen, welche sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, bis zu, oder spätestens in dem auf den 4ten Mai c. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumten Termine ihre erlangten Realanspüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gegen das verpfändete Grundstück unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präkludirt, und mit der Löschung sämmtlicher eingetragenen Forderungen in dem Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Zobten, den 17 Jan. 1840.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das das Hypotheken-Buch des im Trebnitzer Kreise gelegenen Dorfes Kloch-Ellguth und der, in dem dazu gehörigen Vorwerke Kanitz gelegenen bäuerlichen Besitzungen, auf den Grund der darüber in der gerichtsamtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll. Jeder, welcher ein Interesse dabei zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, spätestens aber in dem auf den 2. April 1840 Vormittags um 10 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Kloch-Ellguth anberaumten Termine zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben.

Alle Real-Interessenten werden dabei bedeutet, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden werden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechtes eingetragen werden sollen, und daß diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; daß aber denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allg. Landrechts Th. I. Tit. 22 § 16, 17 und des Anhanges § 58 zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Breslau, den 22. November 1839.
Das von Minckwitzsche Gerichts-Amt Kloch-Ellguth.

Ediktal-Citation.
Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgericht wird hiermit der Fleischerlehrling Samuel Gottlob Heyne, welcher sich im Jahre 1800 oder 1801 von hier als seinem Geburtsorte entfernt hat, hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf

den 13. März 1840 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Müller angesetzten Termine zu erscheinen und die Identität seiner Person nachzuweisen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet oder in deren Ermangelung der betreffenden Gerichtsobrigkeit als ein herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Gleichzeitig werden die noch unbekannten Erben und Erbnehmer des Samuel Gottlob Heyne zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß entweder demjenigen Erben, der sich bisher gemeldet, nach vorgängiger Legitimation verabfolgt oder, wenn sich keine Erben gemeldet, oder der gemeldete Erbe sich nicht zu legitimiren vermag, als herrenloses Gut angesehen und der betreffenden Gerichtsobrigkeit zugesprochen werden wird.

Brieg, den 3. Mai 1839.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Brennholz-Verkauf.
Im Königlichen Forstdistrikt Schmograu, Reviers Windischmarchwitz, stehen gegenwärtig

18	Klftrn.	Birken-Scheit 2. Kl.,
5	„	„ Ast,
5	„	Erlen-Scheit „ „
1½	„	„ Ast,
51¼	„	Kiefern-Scheit „ „
22	„	„ Ast,
31½	„	„ Stockholz,
134¼	Klftrn.	

vorräthig, zu deren meistbietendem Verkaufe ein Termin auf den 24sten Februar früh 10 Uhr im Forsthause zu Schmograu anberaumt worden.

Kaufgeneigte werden zu erscheinen ersucht.
Windischmarchwitz, den 20. Jan. 1840.
Die Königl. Oberförsterei.

Belohnung von 100 Rthl.

Wir sind ermächtigt, die in unserer Bekanntmachung vom 23. Dezember v. J. Demjenigen zugesicherte Belohnung, der den Mörder des am 16. November v. J. todt gefundenen, aber wahrscheinlich am 15. November des Morgens getödteten Försters Klette aus Polnisch-Steine in der Art anzeigt, daß der Verbrecher gefänglich eingezogen und des Verbrechens überführt werden kann, auf 100 Rthl. zu erhöhen, und wiederholen dringend die Aufforderung, alles, was zur Entdeckung des Thäters führen kann, dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen.

Ohlau, den 11. Januar 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Luther.

Auktion in Lissa.

Der Nachlaß des zu Lissa bei Breslau verstorbenen Pfarrers Ledermann, bestehend in: Uhren, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Messing und Blechwaaren, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirren, Pferden und Rindvieh, Kupferstichen, Büchern und allerhand Hausrath, soll Montag den 27sten, Mittwoch den 29sten d. M. und die folgenden Tage von früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr ab auf der Pfarrei zu Lissa gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung des Viehes geschieht Mittwoch den 29. Januar.

Lissa, den 20. Januar 1840.

Das Exekutorium.

Die Auktion

des Mobiliars aus dem Hotel de Silesie

wird heute früh von 9 Uhr ab fortgesetzt und kommt das Porzellan, Gläser ꝛc. und Nachmittags von 2 Uhr ab sämmtliche Tischwäsche, Handtücher, Bett-Ueberzüge und Rouleaux mit vor.

Saul, Auktions-Kommiss.

Der Stähr-Verkauf

der Stammschäferei auf dem Herzogl. Braunschweigischen Amte

Korschlitz bei Bernstadt

beginnt mit dem 24. Januar. Den Herren Abnehmern steht die Heerde zur Besichtigung täglich bereit.

Korschlitz, den 18. Januar 1840.

Der Herzoglich Braunschweigische Amtspächter

A. Schöbel.

Der Stähr-Verkauf in Rux,

1½ Meile von Breslau, beginnt dies. Jahr d. 1. Febr. Auch sind in Folge glücklicher Zuzucht

100 zwei und dreijährige Mütter, u. 100 Schöpse von gleichem Alter

zu zeitgemäßen Preisen mit oder ohne Wolle verkäuflich. Der bisherige Ruf der Heerde bürgt für die Anforderung des Käufers, und hofft einer gefälligen Beachtung sich erfreuen zu können:

Willert,

Königl. Lieut. und Ritterguts-besitzer.

Stähre-Verkauf.

Das Dom. Olbendorf bei Grottkau hat auch dieses Jahr eine Parthie 2- und 3jährige Stähre rein Sächsischer Abkunft, die wegen ihrer hohen Veredlung bekannt sind, zum Verkauf ausgestellt.

Frisch geschossene starke feiste Hasen,

gespickt das St. 12 Sgr., empfiehlt zur gütigen Abnahme der Wildhändler **Lorenz,**

Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Frische feiste Hasen,

das Stück gespickt 12 Sgr., verkauft die Wildprethändlerin **Frihlingen,**

Ring Nr. 26, im goldenen Becher.

Zu verkaufen:

eine Orgel, enthaltend sechs Stimmen, gebaut von Engler. — Das Nähere zu erfahren beim Orgel-Baumeister Herrn Müller, wohnhaft an der Kreuzkirche.

Larven

in größter Auswahl offerirt zum Wiederverkauf als auch einzeln billig

die Handlung **S. G. Schwartz,**

Ohlauer Straße Nr. 21.

Für einen oder zwei Herren ist Klosterstr. Nr. 35, 2 Treppen hoch, neben dem Königl. Palais, eine Stube nebst Alkove zu vermiethen und Ostern d. J. zu beziehen.

Den Mitgliedern des hiesigen privilegirten Handlungsdiener-Instituts machen wir hiermit die Anzeige, daß nächsten Sonntag den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr die jährliche Rechnungslegung in unserm Instituts-Gebäude, Schuhbrücke Nr. 50, abgehalten wird; wozu wir dieselben hiermit ergebenst einladen.

Die Vorsteher.

Ein unverheiratheter Bediente in den besten Jahren, der auch die Pflege der Pferde und zu fahren versteht, die besten Zeugnisse besitzt, wünscht ein baldiges Unterkommen hier oder auf dem Lande. Näheres bei Ziegenhorn, Hinterhäuser Nr. 11.

Gast- und Kaffeehaus-Verkauf.

Das zu Schömberg am Ringe an der Straße nach Adersbach gelegene Gast- u. Kaffeehaus, genannt zum deutschen Hause, ist unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Lokal ist bis an den Dachstuhl, welcher mit Schindeln gedeckt, massiv gebaut, und enthält außer 1 geräumigen Schankstube und 1 Nebenstube noch 4 Gaststuben, 2 lichte Küchen, 3 Gewölbe, 2 Keller, einige Kammern und großen Bodengelaß; nebstbei Stallung, 1 Blumen- und 1 Grasegarten. Käufer haben sich beim Eigenthümer zu melden, und kann mit demselben der Kauf jeder Zeit geschlossen werden. — Auch eignet sich dieses Lokal wegen seiner Lage und Beschaffenheit noch zu andern Betriebszweigen.

Caviar-Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum, wie meinen hiesigen und auswärtigen Kunden zeige hiermit an, daß ich einen bedeutenden neunten Transport ausgezeichnet schönen großkörnigen, wenig gesalzenen echt astrachanschen Winter-Caviar erhalten, wobei ich die reellste und prompteste Bedienung, nebst den mir nur möglichst billigsten Preisen verspreche.

Moschnikoff, Schuhbrücke Nr. 70.

Anzeige.

Für ein Fabrik-Geschäft wird unter Zusicherung eines ansehnlichen Gehalts ein Baumwollen-Garn-Färber, der erstens die Couleur-Färberei nach Muster gründlich und praktisch versteht, und zweitens einen verträglichen und reellen Charakter besitzt, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt:

P. Zschischank,

Schweidnitzerstraße Nr. 28, 3 Stiegen.

Pacht-Gesuch.

Ein an einer frequenten Landstraße Mittel- oder Nieder-Schlesiens belegener, in gutem Nahrungsbetriebs-Zustande befindlicher Gasthof, wird unter billigen Bedingungen zu Termin Ostern dieses Jahres zu pachten gesucht. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Briefe der Buchhalter Müller in Breslau, Herinstraße Nr. 20.

Zu vermiethen

sind in dem Hause Karlsstraße Nr. 48, die erste, zweite und dritte Etage, jede bestehend aus 5 Stuben, 1 Kabinet, Küche und nöthigem Beigelaß, von Ostern d. J. ab.

Eben so das Parterre zu einer Handlungs-Gelegenheit.

Ein großer eiserner Mörser wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man Ohlauerstraße Nr. 82 drei Stiegen.

Wohnungs-Gesuch.

Für eine einzelne Frau, welche prompt Miethe zahlt, wird zu Termin Ostern ein Zimmer mit Beigelaß und Küche, vorn heraus, wo möglich nicht zu entfernt vom Ringe, gesucht. Das Nähere bei Herrn Breitenbach, Schmiedebrücke Nr. 6.

Ein Pferdestall und Wagenplatz

sind Ohlauerstr. Nr. 21 zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen.

Georginen.

Die Verzeichnisse der dieses Frühjahr abzulassenden Georginen, in mehr als 800 Sorten, sind gratis bei mir in Empfang zu nehmen.

Hanisch,

Kloster-Straße Nr. 42.

Für einen gut erzogenen Knaben mit nöthigen Schulkenntnissen wird eine Stelle als Lehrling in eine Spezerei-Handlung hiesigen Ortes gesucht. Näheres bei

Ferdinand Liebold,

Altbüsser-Str. Nr. 54.

Frische Holsteiner Austern

empfing mit letzter Post

Carl Wystianowski.

Meubles zu vermiethen

sind Ohlauer Straße Nr. 71.

Für Kränzchen

und **Bälle** erhielt ganz neue, sehr geschmackvolle echte **Blondenhäubchen** von der schwersten Blonde; so wie französische, Leipziger und Berliner **Blumen** in Perlen, Sammet und andern Stoffen.

Fried. Gräfe aus Leipzig,

Kränzelmarktecke hierselbst.

Etablissements-Anzeige.

Nach mehrjährigem Aufenthalt in den Hauptstädten Frankreichs und Englands zurückgekehrt, beehre ich mich hiermit, einem hohen Adel und geehrten Publikum, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich hierselbst als **Herrenkleider-Verfertiger** etablirt habe, und bitte, unter Zusicherung der reellsten Bedienung, um geneigte Aufträge.

Breslau, im Januar 1840.

Otto Fiedler,

Kupferschmiedestraße Nr. 19.

Stähre-Verkauf.

Das Dominium Kaulwitz bei Namslau stellt am 30sten Januar d. J. ab eine Partie sehr reichwollige, mittelst der Grambschützer Heerde gezüchteten, zweijährigen Stähre, das Stück mit 4 Friedrichsd'or zum Verkauf.

Das Reichsgräfl. Henckel von Donnersmarksche Wirthschafts-Amt zu Kaulwitz.

Frische ausgestoch. Austern

erhielt mit gestriger Post und empfiehlt:

Friedrich Walter,

Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Caviar-Anzeige.

Den 9ten Transport vorzüglich frischen, wenig gesalzenen Caviar hat so eben erhalten: **J. Axenteff,**

Altbüßer-Straße Nr. 13.

Gefunden

wurde am 22sten d. M. an der Schweidnitzer Brücke ein Filzhut. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen beim Getreidehändler Döring, Gartenstraße Nr. 1.

Zuchtböcke-Verkauf.

Bei dem Dominium Klein-Jeseritz, ohnweit der Post-Station Jordansmühl im Nimptschschen Kreise, sind auch in diesem Jahre wieder eine Partie Zuchtböcke zum Verkauf ausgestellt, wobei mir nur noch zu bemerken erlaube, daß diese Thiere hinsichtlich ihrer Qualität mehrseitig befriedigen dürften, auch die Preise zeitgemäß gewählt sind.

Im Januar 1840. **Richter.**

☞ Am verwichenen Montage Abend ist auf dem Wege vom Gabel'schen Lokale über die Oderbrücke und Schmiedebrücke nach dem Ring eine goldene Brustnadel mit Perlen, verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder wird eine anständige Belohnung durch die Expedition der Breslauer Zeitung nachgewiesen.

Frische Austern

sind zu bekommen bei

Ludwig Zettlitz, Ohlauerstr. 10.

Elbinger Neunaugen

empfing wieder und empfiehlt:

Carl Straka,

Albrechts-Straße Nr. 39.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist eine meublirte Stube nebst Entrée, Kupferschmiedestraße Nr. 12.

Masken-Anzeige.

Zu den bevorstehenden hiesigen wie auch auswärtigen Maskenbällen empfehle ich meine Garderobe, im besten Stande befindlich, zu den allerbilligsten Preisen.

Schramm, Junkernstr. Nr. 7.

Von der Albrechtsstraße bis auf die Nikolaistraße ist eine mit Wolle gestickte Tasche, worin ein grünseidener Geldbeutel mit 6 Rtl., verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung, Nikolaistraße Nr. 24, eine Stiege hoch, abzugeben.

Zu vermiethen

ist eine kleine Wohnung nebst Garten, Ohlauerstraße. Näheres Karlsstraße Nr. 2, zwei Stiegen hoch.

Angekommene Fremde.

Den 22. Januar. Weiße Adler: HH. Gutsb. v. Schickfus a. Trebnig u. v. Goldfus aus Kittlau. — Blaue Hirsch: Hr. Kfm. Traube a. Ratibor. — Drei Berge: HH. Kfl. Krause a. Frankfurt a/M., Wagner a. Leipzig u. Maier aus Schweidnitz. — Gold. Schwert: HH. Kfl. Winter a. Leipzig, Rumpelt a. Grossenhayn u. Lehmann a. Berlin. — Gold. Gans: Hr. Fabrikbesitzer Lindheim a. Rückers. — Zwei gold. Löwen: Hr. Kaufm. Klopsch a. Wohlau. — Hotel de Silesie: Hr. Dr. der Philosophie Hildebrand aus Berlin. — Deutsche Haus: Hr. Bau-Inspektor Rode a. Berlin. Hr. Baumeister Hamann a. Erdmannsdorf. HH. Kfl. Schulze a. Magdeburg u. Schrinner a. Bunzlau. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. Biebrach a. Trebnitz. Hr. Kaufm. Junge aus Reichenbach. — Gold. Zepter: Hr. Gutsb. Zerboni di Sposetti aus Sworowo.

Privat-Logis: Albrechtsstr. 39. Hr. Hauptm. u. Salzfaktor v. Melchow a. Lauban. Blücherplatz 8. Hr. Landesältester Kraker v. Schwarzenfeld a. Bogenau.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, vom 23. Januar 1840.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140 1/3
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	150 3/4
Dito	2 Mon.	150 1/4	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon	6. 21 2/3	—
Paris für 300 Fr. . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	—	102
Dito	Messe	—	—
Dito	2 Mon.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	101 2/3
Wien	2 Mon.	—	101 1/3
Berlin	à Vista	100 1/12	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/12

Geld Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten . . .	—	96 1/2
Kaiserl. Ducaten		96 1/2
Friedrichsd'or	113 1/6	—
Louisd'or	109 1/6	—
Poln. Courant	—	—
Wiener Einl.-Scheine	41 1/3	—

Effecten Course.	Zins Fuss	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	—	103 3/4
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	73	—
Breslauer Stadt-Obligat	4	—	103 1/2
Dito Gerechtigkeit dito	4 1/2	-	93
Gr. Herz. Pos. Pfandbriefe	4	—	104 5/6
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3 1/2	102 1/2	—
dito dito 500 -	3 1/2	102 2/3	—
dito Ltr. B. Pfdbr. 1000 -	4	—	—
dito dito 500 -	4	—	105 1/2
Disconto .		4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

22. Januar 1840	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	2,20	+ 4, 1	+ 4 8	0, 9	W. 90°	heiter
" 9 Uhr.	27″	2,76	+ 4, 3	+ 4 8	1, 0	W. 90°	dickes Gewölk
Mittags 12 Uhr.	27″	4,40	+ 4, 4	+ 5 0	1, 0	W. 90°	" "
Nachmitt. 3 Uhr.	27″	5,00	+ 4, 9	+ 5, 7	2, 0	W. 90°	" "
Abends 9 Uhr.	27″	4,17	+ 4, 3	+ 3, 5	1, 4	WSW. 80°	überzogen

Minimum + 3 5 Maximum + 5, 7 (Temperatur) Oder + 0, 0

23. Januar 1840.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	4,43	+ 3, 2	+ 2, 8	1, 2	SW. 90°	überwölkt
" 9 Uhr.	27″	5,38	+ 3, 0	+ 3, 0	1, 4	W. 90°	" "
Mittags 12 Uhr.	27″	6,51	+ 3, 2	+ 2, 4	1, 4	SW. 90°	dickes Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	27″	7,28	+ 3, 1	+ 3, 1	1, 2	SW. 90°	große Wolken
Abends 9 Uhr.	27″	7,92	+ 3, 0	+ 2, 0	0, 7	SSW. 90°	überzogen

Minimum + 2, 0 Maximum + 3, 1 (Temperatur) Oder + 0, 0

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.